

BSV Rheinland-Pfalz e.V. • Parkstr. 7 • 56075 Koblenz

An alle Vereine

Protokoll der Mitgliederversammlung am 11. Mai 2019 in Bad Kreuznach / Neue Vergütungssätze im Rehabilitationssport sowie weitere Informationen aus dem Verband

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Verantwortliche in den Vereinen,

im Anhang finden Sie das **Protokoll der Mitgliederversammlung** des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verbandes Rheinland-Pfalz. Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass nach der Neuwahl von Herrn Jürgen Kugler als Vizepräsident Sport und Vereinsentwicklung sowie der Wiederwahl der übrigen Präsidiumsmitglieder das Verbandspräsidium nun wieder vollständig besetzt ist. Außerdem wurde der vorgelegte Satzungsänderungsvorschlag einstimmig von der Mitgliederversammlung angenommen. Die veränderte Satzung unseres Verbandes finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite www.bsv-rlp.de.

Zum Zweiten kann ich Sie informieren, dass die Gespräche über die neue **Vergütungsvereinbarung für den Rehabilitationssport** mit den Primärkrankenkassen abgeschlossen sind. Zwar läuft derzeit noch das Unterschriftenverfahren, aber wir gehen davon aus, dass das Ergebnis nun feststeht. Falls es doch noch Änderungen geben sollte, werden wir Ihnen dies unverzüglich mitteilen. Nach längeren Verhandlungen, unser erstes Schreiben an die Krankenkassen erfolgte am 23. März 2018, ist es nun endlich gelungen, rückwirkend zum 1.1.2019, erhöhte Vergütungssätze mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, der IKK Südwest, dem zuständigen Landesverband Mitte der Betriebskrankenkassen, der Knappschaft und der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung zu vereinbaren. Dabei konnten insbesondere für den Rehabilitationssport im Wasser und für den von schwerstbehinderten Menschen sowohl im Erwachsenen- als auch in Kinderbereich deutlich erhöhte Vergütungssätze ausgehandelt werden. Die Laufzeit dieses Vertrages beträgt zunächst einmal 18 Monate ab dem rückwirkenden Inkrafttreten, d. h. die neuen Sätze sind ab dem 1.1.2019 und auf jeden Fall bis zum 30.06.2020 gültig.

Leider sind die Verhandlungen mit der Deutschen Rentenversicherung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene noch nicht abgeschlossen, daher kann ich Ihnen hier noch nichts im Hinblick auf eine Veränderung mitteilen. Somit gelten bei der Rentenversicherung nach wie vor die bisherigen Vergütungssätze. Sobald hier neue Ergebnisse bekannt sind, werden Sie darüber auf unserer Internetseite informiert.



**BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS
SPORT-VERBAND RHEINLAND-PFALZ**

Fachverband für Rehabilitations-,
Präventions- und Gesundheitssport

Parkstr. 7
56075 Koblenz
Telefon 0261/973878-0
Telefax: 0261/973878-59
Internet: www.bsv-rlp.de

Ihr Ansprechpartner:
Olaf Röttig

Tel. Durchwahl:
0261-97387851

E-Mail:
olaf.roettig@bsv-rlp.de

Der BSV Rheinland-Pfalz e.V.
wird unterstützt von



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



Kontoverbindung
Bank für Sozialwirtschaft Mainz
IBAN: DE50 5502 0500 0001 5377 00

Vereinsregister
beim Amtsgericht Koblenz
Registernummer VR993

Präsident: Karl Peter Bruch
Vizepräsident: Rolf Boettiger
Vizepräsidentin: Britta Näpel
Vizepräsident Finanzen: Michael Nebgen
Geschäftsführer: Olaf Röttig

Die neuen Vergütungssätze, die nun rückwirkend für alle Krankenkassen gelten, also aufgrund der entsprechenden Vertragsklausel auch für die Ersatzkassen, die im VdEK organisiert sind, finden Sie hier in einer Tabelle zusammengestellt:

Rehasport-Angebot	Positions-Nummer	Vergütung ab 01.01.2019
Rehasport allgemein	604503	5,33 €
Rehasport in Herzgruppen	604504	8,50 €
Rehasport für schwerstbehinderte Menschen	604507	11,50 €
Rehasport in Kinderherzgruppen	604508	12,00 €
Rehasport im Wasser	604509	7,00 €
Rehasport zur Stärkung des Selbstbewusstseins	604510	7,50 €
Rehasport allgemein für Kinder	604511	7,95 €
Rehasport für Kinder im Wasser	604512	10,50 €
Rehasport für schwerstbehinderte Kinder	604513	15,00 €

Ebenfalls kann ich Ihnen mitteilen, dass der BSV Rheinland-Pfalz mit einem weiteren Partner einen **Rahmenvertrag** hinsichtlich verbesserter Konditionen bei der **elektronischen Abrechnung** von Rehabilitationssport abgeschlossen hat. Als neuer möglicher Dienstleister ist hier die AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- u. Pflegeberufe AG in Bremen hinzugekommen, weitere Informationen zu den Konditionen können Sie direkt dort erfahren. Die Internetadresse des Partners lautet www.as-bremen.de und die Telefonnummer: 0421/30383100.

Außerdem hat der BSV Rheinland-Pfalz wieder einen veränderten Rahmenvertrag mit dem Abrechnungsdienstleister Deutsches Medizinrechenzentrum GmbH abgeschlossen, nachdem dieser seine vertraglichen Konditionen vollständig in diesem Frühjahr überarbeitet hat. Weitere Informationen dazu erhalten Vereine, die bereits Kunde beim DMRZ waren, direkt beim Dienstleister auf der Internetseite www.dmrz.de/ueber-uns/verbaende sowie unter der Telefonnummer 0211/6355-9087. Bitte beachten Sie hier, dass für die Vereine, die bisher schon Vertragspartner des DMRZ waren und noch keinen neuen Vertrag abgeschlossen haben, die vereinbarten Sonderkonditionen erst nach der Buchung des neuen Leistungspaketes sowie nach Einsendung einer aktuellen Mitgliedsbescheinigung an das DMRZ gelten werden. Gerne stellen wir Ihnen eine Mitgliedsbescheinigung unseres Verbandes aus, bitte schreiben Sie dazu eine E-Mail an info@bsv-rlp.de. Diese Mitgliedsbescheinigung kann dann einfach unter Angabe der DMRZ Kundennummer per E-Mail an support@dmrz.de gesendet werden. Vereine, die sich neu für das Angebot interessieren, aber noch kein Kunde beim DMRZ.de sind, wenden sich bitte direkt an die Rufnummer 0211/6355-3988.

Ich hoffe, Ihnen für Ihr Engagement im Verein wieder einige interessante Neuigkeiten geliefert zu haben und wünsche Ihnen einen schönen Sommer! Da ich mich selbst zwischen dem 8. und dem 30. Juni 2019 im Urlaub befinde, stehen Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle während dieser Zeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Röttig
Geschäftsführer

**Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung
des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verbands Rheinland-Pfalz e.V.
am 11. Mai 2019 in Bad Kreuznach**

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 12:25 Uhr

Tagesordnung:

I. Protokollarischer Teil

1. Begrüßung und Benennung der protokollführenden Person
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Ehrungen

II. Parlamentarischer Teil

5. Feststellung der Delegiertenzahl und Stimmberechtigung
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
8. Beschlussfassung über die generelle Durchführung der elektronischen Abstimmung
9. Wahl eines Wahlausschusses und Stimmzählkommission
10. Bericht des Präsidiums
11. Finanzbericht
12. Bericht der Revisoren
13. Aussprache zu den Berichten
14. Entlastung des Präsidiums
15. Antrag auf Satzungsänderung gemäß der beigefügten Synopse (§6 Mitgliederversammlung und §22 Datenschutz im BSV)
16. Neuwahlen
17. Schlusswort

Die Tagesordnung wird wie nachfolgend protokolliert durchgeführt:

Top 1: Begrüßung

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Personen, insbesondere die Ehrengäste. Er bedankt sich bei der Diakonie Bad Kreuznach für die Unterstützung und die Bewirtung des Verbandstags und für die Gastfreundschaft.

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) schlägt Frau Ramona Stricker (hauptamtliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle) als Protokollführerin vor. Außerdem erfragt er das Einverständnis für Wort- und Bildrechte während der Versammlung. Seitens der Mitgliederversammlung gibt es keine Einwände.

Als Premiere wird die Präsentation des Films der neuen Imagekampagne #AlleVereineMachenMit durch die Fa. Quadrolux angekündigt. Als weitere Neuheit weist er auf das elektronische Abstimmungsverfahren hin.

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) leitet die Versammlung bis einschließlich Top 14.

Top 2: Totenehrung

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) bittet die Anwesenden, der Verstorbenen der letzten vier Jahre in einer Schweigeminute zu gedenken und sich von den Plätzen zu erheben. Insbesondere werden Hagen Herwig (Ehrenpräsident BSV Rheinland-Pfalz) und Hans Artur Bauckhage (Vorsitzender Förderverein des BSV Rheinland-Pfalz und früherer Präsident BSV Rheinland-Pfalz) stellvertretend für alle verstorbenen Engagierten in den Vereinen und im Verband erwähnt.

Top 3: Grußworte

Bevor das erste Grußwort gehalten wird, wird der angekündigte Imagefilm präsentiert.

Zur Versammlung sprechen Herr Staatsminister Roger Lewentz (Ministerium des Innern und für Sport), auch im Namen aller anwesenden Mitglieder des Landtages, gefolgt von Herrn Heinz Thönes (Vizepräsident Finanzen und Wirtschaft des DBS), der auch im Namen des LSB Rheinland-Pfalz und der Sportbünde spricht.

Top 4: Ehrungen

Herr Dr. Axel Bolsinger wird durch Herrn Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) mit der Ehrengabe des BSV Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Herr Dr. Bolsinger bittet um das Wort und bedankt sich für die Ehrung und plädiert für das ehrenamtliche Engagement in der Gesellschaft.

Auf Beschluss des Präsidiums stellt Herr Rolf Boettiger (Vizepräsident BSV Rheinland-Pfalz) den Antrag an die Mitgliederversammlung Herrn Heinz Baumeister (BSV Frankenthal) zum Ehrenmitglied des BSV Rheinland-Pfalz zu ernennen. Herr Heinz Baumeister wird per Akklamation der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied im Verband ernannt.

Top 5: Feststellung der Delegiertenzahl und Stimmberechtigung

Es sind zu diesem Zeitpunkt 71 Stimmberechtigte anwesend, davon 63 Delegierte aus den Mitgliedsvereinen und 8 Mitglieder des Präsidiums. Außerdem sind derzeit noch 34 Gäste anwesend. Die Mitgliederversammlung wird befragt, ob alle Delegierten mit Stimmkarten und elektronischem Stimmgerät ausgestattet sind. Dazu gibt es keine Einwände und Wortmeldungen.

Außerdem wird auf die Abgabe der elektronischen Stimmgeräte bei Verlassen der Versammlung hingewiesen.

Top 6: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird - wie protokolliert - durch Abstimmung per Handzeichen einstimmig angenommen.

Top 7: Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

Die vorliegende Geschäftsordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch Abstimmung per Handzeichen von den Delegierten einstimmig angenommen.

Top 8: Beschlussfassung über die generelle Durchführung der elektronischen Abstimmung

Herr Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) erläutert das Verfahren der elektronischen Abstimmung. Die generelle Durchführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens wird einstimmig durch Abstimmung per Handzeichen angenommen.

Top 9: Wahl eines Wahlausschusses und Stimmzählkommission

Vorgeschlagen werden Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz), Bernd Nixdorf (Fa. VoteWorks GmbH), Dominic Holschbach, Sebastian Kamps und Alev Taniş (alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle des BSV Rheinland-Pfalz). Der Wahlausschuss wird per elektronischer Abstimmung mit 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen gewählt. Herr Nixdorf (Fa. VoteWorks GmbH) begleitet das neue Abstimmungsverfahren und führt mit den Delegierten einen Testlauf durch. Als Wahlleiter bestimmt der Wahlausschuss Herrn Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz).

Ein weiterer Delegierter trifft um 11.30 Uhr ein. Somit sind nun 72 Stimmberechtigte anwesend.

Top 10: Bericht des Präsidiums

Die Berichte der einzelnen Vorstandsressorts liegen allen Delegierten in Schriftform vor. Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) erläutert den Delegierten in einer kurzen Rede seinen Rückblick auf die Arbeit der letzten 4 Jahre.

Top 11: Finanzbericht

Der Finanzbericht liegt allen Delegierten in Schriftform vor. Herr Michael Nebgen (Vizepräsident Finanzen BSV Rheinland-Pfalz) erläutert stichpunktartig den Finanzbericht und dankt der Geschäftsstelle, insbesondere Frau Ulrike Sendker (Sachbearbeiterin Zuschuss und Finanzen BSV Rheinland-Pfalz) und Herrn Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) für die gute Zusammenarbeit.

Top 12: Bericht der Revisoren

Herr Manfred Herz (Revisor) trägt den Bericht der Revisoren vor, der in Kopie beiliegt. Er entschuldigt seinen Mitrevisor Herrn Allermann, der krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann. Außerdem informiert er über die nicht mögliche Kandidatur und Wiederwahl seiner Person für das Amt des Revisors. Er berichtet über die positive Auswirkung der seit 2016 wieder selbstständig seitens der Geschäftsstelle durchgeführten Buchungen, die zu einem besseren und schnelleren Überblick führen. Er dankt der Geschäftsstelle und dem Steuerbüro Nebgen für die gute Zusammenarbeit.

Top 13: Aussprache zu den Berichten

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) dankt den Revisoren für ihre Arbeit. Er stellt die vorgelegten Berichte zur Aussprache.

Aus der Mitgliederversammlung werden keine Rückfragen gestellt oder Anmerkungen zu den Berichten vorgetragen.

Top 14: Entlastung des Vorstandes

Manfred Herz (Revisor) stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums lässt über den Antrag abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung einiger Betroffenen, zugestimmt.

Top 15: Antrag auf Satzungsänderung gemäß der beigefügten Synopse

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) schlägt der Versammlung den bereits gewählten Wahlleiter Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) auch zum Versammlungsleiter für die Tagesordnungspunkte 15-16 vor. Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) wird einstimmig mit 68 Ja-Stimmen auch zum neuen Versammlungsleiter gewählt.

Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) bittet Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) den Satzungsänderungsantrag vorzustellen. Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) verweist auf den vorliegenden Satzungsänderungsantrag.

Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz und Wahl- und Versammlungsleiter) stellt noch einmal den Antrag auf Satzungsänderung in den §§ 6 (Mitgliederversammlung) und 22 (Datenschutz) vor:

Antrag auf Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. möge beschließen, die Satzung im § 6 (Mitgliederversammlung) und § 22 (Datenschutz im BRSV) gemäß des nachfolgenden Wortlauts zu verändern:

Zur Verdeutlichung der Veränderungen ist zuerst der gültige Wortlaut abgedruckt anschließend der Veränderungsantrag. Dabei sind zur Verdeutlichung zu streichende Passagen der derzeit gültigen Satzung ~~durchgestrichen und grau hinterlegt~~ sowie neu einzufügende Passagen unterstrichen worden.

Derzeitiger Wortlaut: § 6 Mitgliederversammlung

...

9. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmungen erfolgen durch Heben der Stimmkarte; auf Antrag von mindestens 10 Prozent der anwesenden Stimmberechtigten wird geheim abgestimmt.

10. Die Mitglieder des Präsidiums werden geheim gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, finden Stichwahlen zwischen den beiden Bewerbern / Bewerberinnen mit den meisten Stimmen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei zweimaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Im Übrigen erfolgen die Wahlen durch Heben der Stimmkarte, es sei denn, es steht mehr als ein Kandidat / Kandidatin zur Wahl oder mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beantragt geheime Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

...

Beantragte Veränderung im Wortlaut: § 6 Mitgliederversammlung

...

9. Die Entscheidungen der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmungen erfolgen durch Heben der Stimmkarte oder durch elektronische Abstimmung; auf Antrag von mindestens 10 Prozent der anwesenden Stimmberechtigten wird geheim abgestimmt, eine elektronische Abstimmung, bei der das Wahlgeheimnis technisch gewährleistet ist, gilt als geheime Abstimmung.

10. Die Mitglieder des Präsidiums werden geheim gewählt, eine elektronische Abstimmung, bei der das Wahlgeheimnis technisch gewährleistet ist, gilt als geheim. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, finden Stichwahlen zwischen den beiden Bewerbern / Bewerberinnen mit den meisten Stimmen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei zweimaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Im Übrigen erfolgen die Wahlen durch Heben der Stimmkarte, es sei denn, es steht mehr als ein Kandidat / Kandidatin zur Wahl oder mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beantragt geheime Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

...

Derzeitiger Wortlaut: § 22 Datenschutz im BRSV

Zur Erfüllung und im Rahmen des Vereinszwecks erfasst der BRSV die dafür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von Mitgliedern der ihm angehörenden Vereine. Der BRSV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme einstellen.

Die Datenerfassung dient im Rahmen der vorgenannten Vereinszwecke vornehmlich der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, BRSV sowie der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Um die Aktualität der gem. Abs. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder der BRSV verpflichtet, Veränderungen umgehend dem BRSV oder einem vom BRSV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der BRSV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der BRSV ein Informationssystem gemeinsam mit anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbands- und Vereinszwecke notwendig und aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der BRSV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen Mitglieder sowie der natürlichen Personen berücksichtigt werden.

Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt sowie Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Beantragte Veränderung im Wortlaut: § 22 Datenschutz im BRSV

Zur Erfüllung und im Rahmen des Vereinszwecks verarbeitet ~~erfasst~~ der BRSV die dafür erforderlichen Daten, einschließlich personenbezogener Daten von natürlichen Personen ~~Mitgliedern~~ der ihm angehörenden Vereine (z.B. Funktionärinnen und Funktionäre, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, aktive Sportlerinnen und Sportler). Der BRSV kann diese Daten in zentrale Informationssysteme einstellen.

Die Datenverarbeitung ~~erfassung~~ dient im Rahmen der vorgenannten Vereinszwecke vornehmlich der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, und dem BRSV sowie der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken sowie der Organisation eines Wettkampfbetriebes.

Um die Aktualität der gem. Abs. 1 erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Mitglieder der BRSV verpflichtet, Veränderungen umgehend dem BRSV oder einem vom BRSV mit der Datenverarbeitung beauftragten Dritten mitzuteilen.

Der BRSV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte sind bei der ~~Erhebung,~~ Verarbeitung und Nutzung der Daten an die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes gebunden. Sie stellen insbesondere sicher, dass die personenbezogenen Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt werden und ausschließlich die zuständigen Stellen Zugriff auf diese Daten haben. Dies gilt entsprechend, wenn der BRSV ein Informationssystem gemeinsam mit anderen Verbänden nutzt und betreibt. Zugriffsrechte dürfen nur erteilt werden, soweit dies zur Erfüllung der Verbands- und Vereinszwecke notwendig und aus anderen Gründen datenschutzrechtlich zulässig ist. Der BRSV und von ihm mit der Datenverarbeitung beauftragte Dritte achten darauf, dass bei der Datenverarbeitung schutzwürdige Belange der betroffenen ~~Mitglieder sowie der natürlichen~~ Personen berücksichtigt werden.

Das geschäftsführende Präsidium ist für die Benennung und Abberufung eines Datenschutzbeauftragten zuständig. Hierzu kann es einen externen Datenschutzbeauftragten im Rahmen eines Dienstvertrages beauftragen.

~~Jeder Betroffene hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind, Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt sowie Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.~~

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jede betroffene Person insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Aus der Mitgliederversammlung gibt es eine Wortmeldung zum Verständnis. Olaf Röttig (Geschäftsführer BSV Rheinland-Pfalz) gibt die dazu notwendigen Erläuterungen.

Anschließend erfolgt die elektronische Abstimmung über den vorgelegten Satzungsänderungsantrag. Die Annahme der Satzungsänderung erfolgt einstimmig, somit ist die Satzungsänderung in der vorgelegten Form beschlossen.

Top 16: Neuwahlen

Wahl des Präsidenten / der Präsidentin:

Als Kandidat wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Karl Peter Bruch vorgeschlagen. Karl Peter Bruch kandidiert und erklärt seine Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen. Es ist keine Personalvorstellung erwünscht/erforderlich.

In geheimer Wahl wird Karl Peter Bruch zum Präsidenten gewählt (Es werden 69 gültige Stimmen abgegeben, davon 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Karl Peter Bruch nimmt die Wahl dankend an.

Wahl eines Vizepräsidenten / einer Vizepräsidentin:

Als Kandidatin wird Britta Näpel durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz vorgeschlagen. Britta Näpel kandidiert und erklärt ihre Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

In geheimer Wahl wird Britta Näpel zur Vizepräsidentin gewählt (Es werden 69 gültige Stimmen abgegeben, davon 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Britta Näpel nimmt die Wahl dankend an.

Wahl eines Vizepräsidenten / einer Vizepräsidentin:

Als Kandidat wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Rolf Boettiger vorgeschlagen. Rolf Boettiger kandidiert und erklärt seine Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

In geheimer Wahl wird Rolf Boettiger zum Vizepräsidenten gewählt (Es werden 68 gültige Stimmen abgegeben, davon 62 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Rolf Boettiger nimmt die Wahl dankend an.

Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Finanzen:

Als Kandidat wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Michael Nebgen vorgeschlagen. Michael Nebgen kandidiert und erklärt seine Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

In geheimer Wahl wird Michael Nebgen zum Vizepräsidenten Finanzen gewählt (Es werden 69 gültige Stimmen abgegeben, davon 63 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Michael Nebgen nimmt die Wahl dankend an.

Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Rehasport:

Als Kandidaten wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Jens Wolff vorgeschlagen. Jens Wolff kandidiert und erklärt seine Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

In geheimer Wahl wird Jens Wolff zum Vizepräsidenten Rehasport gewählt (Es werden 70 gültige Stimmen abgegeben, davon 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Jens Wolff nimmt die Wahl dankend an.

Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Sport und Vereinsentwicklung:

Als Kandidat wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Jürgen Kugler vorgeschlagen. Da Jürgen Kugler als Person noch nicht bekannt ist, wird er von Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) gebeten

sich kurz vorzustellen. Jürgen Kugler ergreift das Wort, stellt sich und seine Ziele vor, kandidiert und erklärt seine Bereitschaft, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

Als weiterer Kandidat hat Herr Wolfgang Palm seine Kandidatur schriftlich eingereicht. Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) erteilt Herrn Wolfgang Palm das Wort, der eine persönliche Erklärung abgibt und seine Bewerbung zurückzieht.

In geheimer Wahl wird Jürgen Kugler zum Vizepräsidenten Sport und Vereinsentwicklung gewählt (Es werden 70 Stimmen abgegeben, davon 45 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Jürgen Kugler nimmt die Wahl dankend an.

Wahl des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Als Kandidat wird durch das Präsidium des BSV Rheinland-Pfalz Christoph Sagner vorgeschlagen. Christoph Sagner kandidiert und erklärt sich bereit, im Falle der Wahl das Amt anzunehmen.

In geheimer Wahl wird Christoph Sagner zum Vizepräsidenten Aus-, Fort- und Weiterbildung gewählt (Es werden 69 gültige Stimmen abgegeben, davon 61 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Christoph Sagner nimmt die Wahl dankend an.

Karl Peter Bruch gibt bekannt, dass Elena Roßmer als Vorsitzende der Sportjugend bereits in der Jugendvollversammlung wiedergewählt wurde.

Wahl der Revisoren / Revisorinnen und Ersatzrevisoren / Ersatzrevisorinnen:

Als Kandidaten für das Amt der Revisoren werden Jürgen Winkler (BSG Rot-Weiß Koblenz) und Udo Tschöpe (BSG Wörrstadt) vorgeschlagen. Herr Udo Tschöpe ist bereit zu kandidieren und das Amt des Revisors im Falle der Wahl anzunehmen. Herr Jürgen Winkler (BSG Rot Weiß Koblenz) ist abwesend, aber dem Wahlleiter liegt eine schriftliche Erklärung von Jürgen Winkler vor, in der dieser seine Bereitschaft zur Kandidatur und zur Annahme des Amtes im Falle seiner Wahl erklärt. In geheimer En-bloc-Wahl werden 69 Stimmen abgegeben, davon 65 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen). Gegen die Wahl wird kein Widerspruch eingelegt. Udo Tschöpe nimmt die Wahl an, eine entsprechende schriftliche Erklärung von Jürgen Winkler liegt vor.

Als Kandidaten für das Amt der Ersatzrevisoren werden keine Kandidaten vorgeschlagen, daher findet keine Wahl statt.

Top 17: Schlusswort

Karl Peter Bruch (Präsident BSV Rheinland-Pfalz) spricht das Schlusswort. Er bedankt sich herzlich bei allen und schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

Koblenz, den 13.05.2019

Gez. Karl-Peter Bruch
Karl Peter Bruch
Präsident
(Vers.-Leitung Top 1-14,17)

gez. Olaf Röttig
Olaf Röttig
Vorsitzender Wahlausschuss
(Vers.-Leitung Top 15-16)

gez. Ramona Stricker
Ramona Stricker
Sachbearbeiterin
(Protokollantin)